

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1362/12-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag
Haushalts- und Finanzausschuss

06.12.2012
10.12.2012
10.12.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Erste Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim „Haus am See“

Finanzierung Auswirkungen im Produkt 243020 Schullandheim Dobbrikow

Produktkonto:	243020.432100
Bisherige Erträge (Ergebnis 2011):	54.755 €
Erträge nach Inkrafttreten der Änderung bei gleichbleibender Auslastung	
2013:	68.747 €
2014:	82.739 €

Produktkonto:	243020.442300
Bisherige Erträge (Ergebnis 2011):	62.547 €
Erträge nach Inkrafttreten der Änderung bei gleichbleibender Auslastung	
2013:	69.507 €
2014:	76.467 €

Produktverantwortlicher: Herr Fröhlich

Luckenwalde, den 15.11.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Für die Nutzung des kreislichen Schullandheimes „Haus am See“ in Dobbrikow werden privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage der Entgeltordnung vom 21. 09. 2006 erhoben. In Anwendung des Kommunalabgabengesetzes sind Gebühren bzw. Entgelte regelmäßig auf der Grundlage des aktuellen Kostenaufwandes neu zu kalkulieren.

Die Entgelte des Schullandheimes in Dobbrikow gelten seit dem 01. 10. 2006 und müssen angesichts der seit diesem Zeitpunkt erfolgten Kostensteigerungen, so u. a. in den Kostenarten Personalkosten, Sachkosten (hier Energie, Gas, Reinigung) und den Abschreibungen angepasst werden. Die für die Entgelte ab dem 01. 10. 2006 ermittelten Kosten des Schullandheimes Dobbrikow beliefen sich auf 337.052,55 €. Die Kalkulation auf der Grundlage des aktuellen Kostenaufwandes (siehe Anlage 1) ergibt Gesamtkosten (= Entgeltbedarf) in Höhe von 396.535,24 €. Die Erträge des Geschäftsjahres 2011 betragen 117.302,40 €. Das entsprach einer Kostendeckung von lediglich 29,58 %. In Anpassung an den erhöhten Gebührenbedarf werden daher folgende Entgelte empfohlen:

a) Entgelt für Vollverpflegung gemäß § 3 Abs. 1 der Entgeltordnung:

	alt	neu
pro Person	9,00 €	11,00 €

b) Entgelt für Belegung gemäß § 3 Abs. 2 der Entgeltordnung:

	alt	neu
Kinder- und Jugendgruppen aus dem Landkreis Teltow-Fläming einschließlich notwendiger Betreuer/pro Pers.	6,00 €	10,00 €
Sonstige Personen	11,00 €	15,00 €

a)+b) Tagessätze (Zusammenfassung Entgelt Vollverpflegung und Belegung):

	alt	neu	
Kinder- und Jugendgruppen aus dem Landkreis Teltow-Fläming einschließlich notwendiger Betreuer/pro Pers.	15,00 €	21,00 €	Steigerung um 6,00 €
Sonstige Personen	20,00 €	26,00 €	Steigerung um 6,00 €

Im Weiteren wird der § 4 – Entgeltbefreiung gestrichen und damit neuen Regelungen im Sozialrecht in diesem Bereich angepasst. Die Kosten der Schulfahrten sind in der Vergangenheit ergänzende einmalige Leistungen gewesen, die der Landkreis Teltow-Fläming als Leistungsträger finanzierte. Zur Verwaltungsvereinfachung wurden aus diesem Grund Kinder und Jugendliche im Landkreis Teltow-Fläming, deren Unterhaltsverpflichtete Leistungen zum Lebensunterhalt erhielten, von der Zahlung im Schullandheim befreit. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes werden diese einmaligen Leistungen für die Kosten von Schulfahrten zwar durch das Sozialamt bzw. Jobcenter bearbeitet, aber durch den Bund und nicht mehr durch den Landkreis finanziert.

Für den Fall, dass Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz im Landkreis Teltow-Fläming im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe keinen Anspruch haben, aber aus sozialen und finanziellen Gründen ein besonderer Härtefall vorliegt, sollen diese zukünftig auf Antrag von der Bezahlung der Entgelte befreit werden können.

Anlage 1 – Kalkulation Entgelte

Anlage 2 – derzeit gültige Entgeltordnung vom 21. 09. 2006

Anlage 3 – Gegenüberstellung der geänderten Paragraphen

Anlage 4 – Tagessätze anderer Schullandheime (SLH) und vergleichbarer Einrichtungen